

gegen den Papst, welcher den Erzbischof Anno von Köln aus nicht näher bekannten Ursachen scharf zurückgewiesen hatte. Auf einem Conciliabulum zu Worms, wohl zu Weihnachten 1060, wurde sogar beschloffen, den Namen des Papstes im Canon zu streichen. Inzwischen bereiste Cardinal Stephan Franke rich und wirkte hier, unterstützt von dem Abte Hugo von Clugny, zur Durchführung der kirchlichen Reform (Synoden zu Vienne 31. Januar 1060, zu Tours 17. Februar). Auf einer weiteren römischen Synode (1061) verordnete der Papst: „Wer von einem Simonisten, aber ohne Simonie, geweiht ist, soll in seinem Ordo verbleiben, wenn sonst kein Vergehen seinerseits vorliegt; wofern aber künftig jemand von einem Bischof sich weihen läßt, den er als Simonisten kennt, so sollen beide, der Weihende und der Geweihte, abgesetzt sein“ (Mansi XIX, 899). Auch hier wurde eine Verordnung über die Papstwahl gegeben; unter Wiederholung früherer Bestimmungen wurde das dem deutschen Könige verliehene Juchst zwar nicht ausdrücklich mehr erwähnt, aber auch nicht ausdrücklich zurückgenommen. Nicolaus, der viel in Italien, um zu bessern, herumreiste, starb am 19. Juli 1061 zu Florenz und wurde in seiner frühern Cathedrale beigesetzt. Nach einem Pontificat von 2½ Jahren hinterließ er seinem Nachfolger die Kirche freier als je; den Cardinälen war die Bahn vorgezeichnet, welche sie einzuschlagen hatten. Sein Nachfolger war Alexander II. (Vgl. Hefele, Die deutschen Päpste II, Regensb. 1839, 299–360; Hergenröther, R.-G. II, 3. Aufl., 54–58; Hefele, Conc.-Gesch. IV, 2. Aufl., 798 bis 850; Jaffé, Regesta I, 2. ed., 557 sqq.)

Nicolaus III. (1277–1280) hieß vorher Johannes Gaetanus und stammte aus dem Hause der Orsini. Sein Vater, der nach dem Tode seiner Gemahlin in den dritten Orden des hl. Franciscus getreten war, bot den Knaben dem Heiligen zur Aufnahme in den Orden an; dieser soll erwidert haben, der Herr habe denselben ausersuchen, den Orden zu beschützen und einst ein Herr der Welt zu werden. Innocenz IV. ernannte Johannes Gaetanus 1244 zum Cardinal und Alexander IV. ihn zum Protector des Franciscanerordens. Er gehörte zu den vier Cardinälen, welche am 28. Juni 1265 von Karl von Anjou im Auftrage Clemens IV. den Leichenserd entgegennahmen; Hadrian V. schickte ihn nach Viterbo, um die Zwistigkeiten zwischen Karl und Rudolf von Habsburg beizulegen. Johannes XXI. ernannte ihn am 18. October 1276 zum Archipresbyter von St. Peter, als welcher er mehrere Bestimmungen über das Leben der Cardinäle erließ. Nach dem Tode Johannes XXI. (30. Mai 1277) spalteten sich die acht zu Viterbo versammelten Cardinäle in eine italienische und eine französische Partei. Da die strenge Conclaveordnung aufgehoben war, so zögerten die Cardinäle, und die Wahl kam nicht eher zu Stande, als bis die Bürger von Viterbo dieselben in das Stadthaus einsperrten; am 26. November wurde

Nicolaus gewählt. Bald darauf begab er sich nach Rom, wo am 26. December die Krönung stattfand. Schon vorher war er mit Rudolf von Habsburg in Verbindung getreten, um dessen Kaiserkrönung zu ermöglichen. Auf sein Ansuchen bestätigte dieser am 29. Mai die päpstlichen Herrschaftsrechte über den Kirchenstaat und entband die Städte der Romagna von dem Excommunication, den sein Rangler von ihnen entgegengenommen hatte. Die Reichsfürsten pflichteten später bei. Im Sommer 1278 ließ Nicolaus durch seinen Neffen Latino, den er am 12. März mit acht Anderen, unter ihnen den Franciscanergeneral Hieronymus von Ascoli, später Nicolaus IV., zum Cardinal erhoben hatte, von der Romagna Besitz nehmen; zum Grafen derselben ernannte er einen andern Neffen, Berthold. Karl von Anjou nöthigte er, das Reichsvicariat in Tuscan und das Amt des Senators der Stadt Rom, das ihm Clemens IV. auf zehn Jahre übertragen hatte, nach Ablauf dieser Zeit niederzulegen. Darauf verbot er, daß die Würde des römischen Senators künftig an Fremde übertragen werde. Auch brachte er im J. 1280 zwischen Rudolf von Habsburg und Karl einen Vergleich zu Stande, nach welchem dieser die Grafschaft der Provence und Forcalquier vom deutschen Reiche zu Lehen nahm und seinen Enkel mit Rudolfs Tochter verlobte. Ein italienischer Chronist (s. bei Muratori, Scriptt. XI, 1183) berichtet, der Papst habe mit Rudolf über eine Theilung des Reiches in vier Königreiche verhandelt; das eine, Deutschland sollte Rudolf als Erbmonarchie erhalten; das zweite, Arelat, der Enkel Karls von Anjou; die beiden anderen, Lombardei und Tuscan, die Verwandten des Papstes. Inwieweit diese Nachricht der Wirklichkeit entspricht, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht sagen (vgl. Fidler, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, Innsbruck 1869, 461). Um die Verschwörung gegen Karl auf Sicilien soll Nicolaus gewußt haben (Leo, Gesch. d. ital. Staaten IV, Hamburg 1830, 627). Nach Constantinopel schickte er Gesandte, um die 1274 geschlossene Union auch factisch durchzuführen. In den Instructionen derselben (Martens et Durand, Veterum scriptt. et monum. . . amplissima coll. VII, Paris. 1788, 261 sq.) erneuerte er theils die Forderungen seiner Vorgänger, theils ging er, der Aufrichtigkeit der Griechen mißtrauend, über dieselben hinaus. Zwar unterschrieben der Kaiser Michael und sein Sohn Andronicus für ihre eigene Person das Symbolum, sonst wurde aber nichts erreicht. Weiterhin wandte Nicolaus dem fernen Orient seine Aufmerksamkeit zu, indem er an den Tataren-Chan Gesandte abordnete (Raynald ad a. 1278, n. 18 sq.; s. d. Art. Mongolen VIII, 1778). Nach Ungarn sandte er den Bischof von Fermo als Legaten mit den ausgedehntesten Vollmachten (Raynald 1278, n. 23; Theiner, Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia I, Rom. 1859, 327 sqq.). Den ungarischen König Ladislaus,